

## Meine Vorsorge? Die vertraue ich Investment-Profis an.

🔗 Altersversorgung → Investment-Portfolios → Intelligentes Investment

**#Möglichmacher**

Mit einem Investment-Portfolio von HDI liegt Ihre Vorsorge in den Händen von echten Anlage-Spezialisten. Wie wir arbeiten? Lesen Sie hier die Eckdaten und Detailinformationen zu Ihrem Investment!

### Eckdaten der Investment-Portfolios / Wertsicherungsportfolios

	Multi Asset Portfolio	Rendite Plus Portfolio Nachhaltigkeit	High Constant Portfolio
<b>Auflage</b>	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2016
<b>Management</b>	HDI Lebensversicherung AG Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln	HDI Lebensversicherung AG Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln	HDI Lebensversicherung AG Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln
<b>Telefon</b>	0221 144-0	0221 144-0	0221 144-0
<b>E-Mail</b>	leben.service@hdi.de	leben.service@hdi.de	leben.service@hdi.de
<b>Web</b>	www.hdi.de	www.hdi.de	www.hdi.de
<b>Klassifizierung</b>	Sondervermögen der HDI Lebensversicherung AG	Sondervermögen der HDI Lebensversicherung AG	Sondervermögen der HDI Lebensversicherung AG
<b>Referenzwährung</b>	EUR	EUR	EUR
<b>Anfänglicher Nettoinventarwert (pro Anteil)</b>	100 EUR	100 EUR	100 EUR
<b>Laufzeit</b>	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
<b>Risikoprofil/Anlegerprofil</b>	stabiles Investment/unterschiedliche Anlageklassen	renditeorientiertes Investment/nachhaltige Aktienanlage	chancenorientiertes Investment/globale Aktien
<b>Gewinnverwendung</b>	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung

## Die Investment-Portfolios im Detail.

Die in dieser Anlegerinformation enthaltenen Regelungen betreffen sowohl das Multi Asset Portfolio, das Rendite Plus Portfolio Nachhaltigkeit und das High Constant Portfolio. Vereinfachend wird daher im Folgenden der Begriff „Investment-Portfolio“ verwendet.

### Angaben zur Anlage und Verwaltung.

#### Klassifizierung und Management

Bei dem Investment-Portfolio handelt es sich um ein Sondervermögen der HDI Lebensversicherung AG (nachfolgend „die Gesellschaft“), welches separat von dem anderen Vermögen der Gesellschaft durch die Gesellschaft verwaltet wird. Das Sondervermögen wird nicht von einer Kapitalanlagegesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) verwaltet. Ein solches Sondervermögen wird zur Abgrenzung von Publikums- und Spezialfonds nach dem KAGB auch „interner Fonds“ genannt.

Das Sondervermögen wird in gleichwertige Anteilseinheiten aufgeteilt, wobei die Anzahl dieser Anteilseinheiten grundsätzlich nicht beschränkt ist. Die Anteilseinheiten sind nicht handelbar. Nur zur Ermittlung einer Versicherungsleistung wird Bezug auf diese Anteilseinheiten genommen. Weder ein Versicherungsnehmer noch eine andere Person, die zum Bezug von Leistungen aus einem Versicherungsvertrag berechtigt sind, haben einen Anspruch auf Übertragung von Anteilseinheiten an diesem Sondervermögen. Es besteht im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag stets nur ein Anspruch auf Geldleistungen. Der Versicherungsnehmer partizipiert im Rahmen und nach Maßgabe seines Versicherungsvertrags an der Wertentwicklung des Investment-Portfolios und aller darin enthaltenen Vermögensgegenstände.

Der Gesellschaft obliegen hinsichtlich des Sondervermögens insbesondere die nachfolgenden Aufgaben und Rechte:

1. die Vermögensgegenstände für das Sondervermögen zu erwerben, wieder zu veräußern und den Veräußerungserlös in andere Vermögensgegenstände anzulegen;
2. die Vermögensgegenstände zu verwahren und zu verwalten, wobei die Gesellschaft berechtigt ist, Dritte mit der Verwaltung des Sondervermögens zu beauftragen;
3. den Wert der Anteilseinheiten und des Sondervermögens zu ermitteln.

Die Gesellschaft hat das Recht, weitere Sondervermögen einzurichten oder vorhandene Sondervermögen zu unterteilen, zu schließen, zusammenzulegen oder die Anlagegrundsätze zu ändern.

#### Anlageziel

Anlageziel der Investment-Portfolios ist das Erreichen einer attraktiven Rendite bei gleichzeitiger Begrenzung des Risikos. Dabei ist es das Ziel der Gesellschaft, bei dem Investment-Portfolio innerhalb eines Monats eine vorher festgelegte Wertuntergrenze nicht zu unterschreiten. Dieser Zielwert wird durch die Gesellschaft festgelegt.

Es wird keine Zusicherung gemacht, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird. Die Leistungen, die im Rahmen eines Versicherungsvertrags garantiert werden, sind hierdurch jedoch nicht beeinträchtigt.

#### Anlagestrategie

Für das Sondervermögen der Investment-Portfolios können grundsätzlich die folgenden Vermögensgegenstände erworben werden:

- Fonds, z. B. zum Vertrieb zugelassene
  - Aktienfonds,
  - Rentenfonds,
  - Immobilienfonds oder
  - für eine spezielle Investorengruppe aufgelegte Spezialfonds oder börsengehandelte Fonds (ETFs)
- Aktien, z. B. Anteilscheine an einem Unternehmen aus dem europäischen Aktienindex DJ EuroStoxx 50
- Geldmarktinstrumente, z. B.
  - festverzinsliche Wertpapiere oder
  - Wertpapiere, die von einem Mitgliedstaat der europäischen Union begeben wurden
- verzinsliches Bankguthaben, z. B. Tagesgeld
- sonstige Kapitalanlagen, z. B.
  - strukturierte Finanzinstrumente (z. B. Investmentzertifikate) oder
  - abgeleitete Finanzinstrumente (z. B. Optionen oder Terminkontrakte auf Kapitalmarkt-Indizes)

Darüber hinaus kann das Sondervermögen der Investment-Portfolios in alle anderen zulässigen Vermögensgegenstände angelegt werden.

Details zur aktuellen Zusammensetzung der Investment-Portfolios veröffentlichen wir in den Morningstar Factsheets unter: [www.hdi.de/intelligentes-investment](http://www.hdi.de/intelligentes-investment)

#### Allgemeine Risiken von Vermögensgegenständen

Eine Investition in Kapitalanlagen ist insbesondere mit den nachfolgenden Risiken verbunden:

- **Marktrisiko:** Die Kurs- oder Marktentwicklung von Kapitalanlagen hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.
- **Adressatenausfallrisiko:** Das Adressatenausfallrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrags, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste entstehen. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch einen Adressatenausfall eintreten.
- **Währungsrisiko:** Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kurschwankungen.
- **Zinsänderungsrisiko:** Bestimmte Kapitalanlagen, z. B. Tagesgeld oder festverzinsliche Wertpapiere, sind von aktuellen Zinssätzen abhängig, sodass ihr Wert mit wechselnden Zinssätzen schwanken kann.

- **Liquiditätsrisiko:** Falls in Kapitalanlagen investiert wird, die nicht an einer Börse gehandelt werden, ist mit diesen die Gefahr verbunden, dass diese nur unter ungünstigen Bedingungen an Dritte weiter veräußert werden können.
- **Risiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten:** Derivative Finanzinstrumente können überproportional an der Wertentwicklung ihrer Basiswerte teilnehmen (sog. Hebelwirkung). Durch die Hebelwirkung von derivativen Finanzinstrumenten kann der Wert des derivativen Finanzinstruments stärker schwanken, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist, und sich somit das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen.
- **Konzentrationsrisiko:** Durch eine Konzentration der Investition in bestimmte Kapitalanlagen, Märkte oder Emittenten können zusätzliche Risiken entstehen.

### Ertragsverwendung

Anfallende Erträge der in den Investment-Portfolios eingesetzten Vermögensgegenstände (z. B. Dividenden, Zinseinkünfte) werden im Sondervermögen unter Abzug etwaig anfallender Steuern und öffentlichen Abgaben wieder angelegt.

### Ermittlung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes (NAV).

Die Investment-Portfolios sind in Anteilseinheiten aufgeteilt. Sie werden in der Referenzwährung Euro geführt und mit einem anfänglichen NAV von 100 Euro aufgelegt.

Der NAV einer Anteilseinheit eines Investment-Portfolios wird börsentäglich aus der Summe der Tageswerte der im Investment-Portfolio verwalteten Vermögensgegenstände, dividiert durch die Anzahl der Anteile des Investment-Portfolios, ermittelt. Mit Tageswert eines Vermögensgegenstands ist der Kurswert multipliziert mit den im Investment-Portfolio enthaltenen Anteilen dieses Vermögensgegenstands gemeint. Damit orientiert sich der Wert einer Anteilseinheit eines Investment-Portfolios an der Wertentwicklung der darin enthaltenen Vermögensgegenstände.

Falls für einen Vermögensgegenstand eines Investment-Portfolios an einem Börsentag keine Preisfeststellung erfolgt, ist die Gesellschaft berechtigt, den Kurs des Vermögensgegenstands zur Ermittlung des NAV des Investment-Portfolios auf Basis des letztbekannten Kurses, eines an einer Börse ermittelten Kurses oder anhand des aktuellen Verkehrswerts festzulegen. Sollte bei einem Vermögensgegenstand temporär keine Bewertung möglich sein (z. B. aufgrund temporärer Aussetzung der Anteilpreisberechnung eines Zielfonds), so ist die Gesellschaft berechtigt, den Vermögensgegenstand bei der Ermittlung des NAV des Investment-Portfolios nicht zu berücksichtigen.

Werden für das Sondervermögen Vermögensgegenstände erworben, die auf eine andere Währung als Euro lauten, so werden bei der Ermittlung des NAV des Investment-Portfolios diese Fremdwährungen auf Basis eines amtlich festgesetzten Kurses oder eines vom Europäischen System der Zentralbanken ermittelten Referenzkurses umgerechnet. Sollte kein solcher Kurs vorliegen, erfolgt die Umrechnung nach billigem Ermessen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft kann die Ermittlung des NAV temporär aussetzen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Außergewöhnliche Umstände liegen zum Beispiel vor, wenn eine Börse, an der ein wesentlicher Teil der Wertpapiere des Sondervermögens gehandelt wird, außerplanmäßig geschlossen ist, oder wenn Vermögensgegenstände des Sondervermögens nicht bewertet werden können.

Welcher Kursstichtag und damit NAV des Investment-Portfolios bei der Anlage eines Anlagebetrags im Rahmen eines Versicherungsvertrags bei der Gesellschaft maßgeblich ist, kann den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Versicherungsvertrag entnommen werden.

### Gebühren und Kosten.

#### Ausgabe- und Rücknahmegebühren

Es fallen weder Ausgabe- noch Rücknahmegebühren für Anteile an dem Investment-Portfolio an.

#### Verwaltungsgebühren

Für die Investment-Portfolios werden folgende Kosten erhoben:

- Multi Asset Portfolio: maximal 0,3 % p. a.
- Rendite Plus Portfolio Nachhaltigkeit: maximal 0,3 % p. a.
- High Constant Portfolio: maximal 0,3 % p. a.

#### Laufende Kosten

Die laufenden Kosten wurden im Zuge der EU-Anlagefondsregelung UCITS IV definiert und europaweit einheitlich genormt. Sie beinhalten sämtliche im Jahresverlauf vom Portfoliovermögen getragene Kosten. Neben den oben genannten HDI Verwaltungskosten enthalten sie auch die Kosten der Zielfonds. Ausgenommen sind die Transaktionskosten.

Sofern die Gesellschaft Rückvergütungen aus den in den Investment-Portfolios eingesetzten Vermögensgegenständen erhalten sollte, fließen diese den Investment-Portfolios in vollem Umfang zu und mindern dadurch die laufenden Kosten.

Die aktuelle Höhe der Verwaltungsgebühren und der laufenden Kosten veröffentlichen wir in den Morningstar Factsheets unter:

[www.hdi.de/intelligentes-investment](http://www.hdi.de/intelligentes-investment)